

Autor: Holtermann, Felix
Seite: 036

Nummer: 113
Auflage: 68.728 (gedruckt)¹ 136.428 (verkauft)¹
 141.142 (verbreitet)¹

Ressort: Finanzen & Börsen | Geldanlage

Reichweite: 0,450 (in Mio.)²

Mediengattung: Tageszeitung

¹ IVW 1/2020

² AGMA ma 2019 Tageszeitungen

ELEKTRONISCHE WERTPAPIERE

Die Kritik am Bund wächst

Die Bundesregierung hatte schon für 2019 die gesetzliche Regelung von Blockchain-Anleihen versprochen. Doch das Vorhaben hängt fest.

Felix Holtermann Frankfurt

Die Mühlen der Ministerialbürokratie mahlen langsam. Manchmal stoppen sie ganz - und begraben damit wichtige Zukunftsprojekte. Das droht dem Gesetzentwurf zum elektronischen Wertpapier, wie aus einer noch unveröffentlichten Antwort auf eine parlamentarische Anfrage hervorgeht, die dem Handelsblatt vorliegt.

Eigentlich sollte es schon längst so weit sein: Die Große Koalition wollte noch 2019 ein Gesetz für die sogenannte Blockchain-Anleihe verabschieden. Dieses hätte die Ausgabe von Bonds auf Basis der dezentralen Datenbanktechnik geregelt und das geltende Urkundenerfordernis überflüssig gemacht. Deutschland wäre damit zum Vorreiter unter den großen Wirtschaftsräumen geworden. Im März 2019 hatte ein gemeinsames Eckpunktepapier von Bundesfinanz- und Bundesjustizministerium zwei alternative Wege aufgezeigt. Beobachter sahen Deutschland schon auf dem besten Weg in den "Krypto-Himmel". Im Sommer 2020 ist von diesem Elan kaum noch etwas zu spüren, sagen Beobachter. Bereits im Februar war Kritik am zögerlichen Agieren der Regierung laut geworden - geändert hat sich daran offenbar wenig. Zwar erklärt das zuständige Bundesfinanzministerium gegenüber dem FDP-Finanzexperten Frank Schäffler, der eine kleine Anfrage gestellt hatte: "Die Bundesregierung plant, noch in dieser Legislaturperiode die Begebung elektronischer Inhaberschuldverschreibungen zu ermöglichen." Weitergekommen ist man 2020 jedoch offenbar kaum: "Ein konkreter Zeitplan steht noch nicht fest", heißt es lapidar. Der Knackpunkt ist demnach weiter das "zivilrechtliche Konzept für die Übertragung von elektronischen Wertpapieren"

und die Frage nach ihrer Rechtsnatur: "Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu dieser Fragestellung sind derzeit noch nicht abgeschlossen." Schäffler kritisiert das mangelnde Tempo: "Die Blockchain-Strategie wurde letztes Jahr mit viel Tamtam angekündigt. Wie sich jetzt herausstellt, scheint die Blockchain-Technologie für die Bundesregierung allerdings nicht viel mehr als ein Marketinggag zu sein. Selbst das ursprüngliche Schaufensterprojekt zum elektronischen Wertpapier kriegt sie nicht fertig. So verliert Deutschland in einer weiteren Schlüsseltechnologie den Anschluss."

Mit der Kritik ist Schäffler nicht allein. Auch einer der geistigen Väter der Gesetzesinitiative, der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann, mahnt in seinem neuen Buch "Neustaat", das Politstrategien für die digitale Welt versammelt: "Als die Bundesregierung ankündigte, digitale Wertpapiere einzuführen, schlug das in Fachkreisen internationale Wellen. Man hat uns als Vorreiter gelobt und gespannt darauf geschaut, wie wir diese Neuerung kodifizieren. Leider ist es uns bis heute jedoch nicht gelungen, ein solches Gesetz zu verabschieden."

Ursprünglich hatte sich die Große Koalition einen ambitionierten Zeitplan verordnet. In ihrer im September vorgelegten Blockchain-Strategie hatte es noch unmissverständlich geheißen: Die Bundesregierung strebe an, "noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Regulierung des öffentlichen Angebots bestimmter Krypto-Token zu veröffentlichen". Heute fragen sich Experten, ob es in der laufenden Legislaturperiode überhaupt noch so weit kommt.

Vor der Sommerpause rechnen Abgeordnete nicht mehr mit einem Gesetz-

entwurf - der Bundestag hat nur noch zwei Sitzungswochen. Und danach drängen neue Themen auf die Agenda: So übernimmt Deutschland im Herbst die EU-Ratspräsidentschaft. Und mit dem Jahreswechsel beginnt der Bundestagswahlkampf 2021: schlechte Voraussetzungen für komplexe Gesetzesvorhaben.

Auf europäischer Ebene ist man schon weiter. Am 10. Juni hat ein Expertengremium der EU-Kommission seinen finalen Bericht zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion vorgestellt. Dieser empfiehlt die Einbettung von Krypto-Assets und der Blockchain-Technik in die europäische Finanzmarktregulierung. So sollen die vorhandenen Krypto-Token trennscharf klassifiziert und die Rolle der Blockchain bei der Verwahrung von Vermögensgegenständen geklärt werden.

Frank Dornseifer, Geschäftsführer des Bundesverbands Alternative Investments (BAI), sagt: "Die Regulierung von und der Handel mit Krypto-Assets steht nunmehr auch prominent bei der EU-Kommission auf der Agenda." Es gebe einen klaren Fahrplan: So soll die europäische Finanzmarktregulierung schon bis Ende 2020 geändert werden; soweit Krypto-Assets nicht in das bestehende Regime integriert werden können, soll dies bis Ende 2021 erfolgen. "Der europäische Zug fährt, während der deutsche Zug, der ja schon deutlich voraus sein sollte, derzeit auf dem Abstellgleis steht", mahnt Dornseifer.

Verliert Deutschland den Anschluss? Aus der Branche kommt Kritik. Radoslav Albrecht, Gründer des Krypto-Startups Bitbond, das erstmals Inhaberschuldverschreibungen mit Zustimmung der Aufsicht Bafin auf Blockchain-Basis ausgegeben hat, sagt: "Es

wäre für den Markt in Deutschland und Europa extrem hilfreich, wenn die angestrebten Gesetzesänderungen zu elektronischen Wertpapieren zumindest im Fremdkapitalbereich mit dem Blockchain-Anleihe-Gesetz so umgesetzt werden würden wie im September angekündigt. Man kann es nicht anders sagen: Die Branche wartet sehnsüchtig darauf. Dazu zählen nicht nur Banken und Dienstleister wie wir, sondern auch einige größere Emittenten." Bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), die bereits zahlreiche Finanzierungstläufe auf Blockchain-Basis gestartet hat, verweist man auf die globale Konkurrenz. LBBW-Ökonom Guido Zimmermann sagt: "Es ist natürlich kein gutes Zeichen, wenn dieses Gesetz nicht schnell an den Markt kommt. Europa ist in einer Sandwichposition zwischen den Tech-Anbietern China und USA. In KI sind wir zwar in der Forschung gut, aber sehr schlecht in der Entwicklung diesbezüglicher Businessmodelle. Die langjährige Cloud-Expertise der Amerikaner holt man nicht mehr auf. Europa muss daher auf neue Technologien setzen." Zu diesen zähle die Blockchain: "Blockchain könnte dabei helfen, einen Datenschengenraum zu begründen, da dann die Daten sicher in Europa transferiert werden könnten. Ohne solch einen großen europäischen Datenraum ist es

nicht möglich, digitale Geschäftsmodelle zu skalieren, was der Vorteil der USA und Chinas ist." Auch sei die Technik für die Industrie 4.0 und den Finanzstandort wichtig. "Die Schweiz, Liechtenstein oder Frankreich sind sehr forsch", sagt Zimmermann. Nun müsse Berlin schneller werden. Woran hapert es beim Gesetzentwurf? Die eigenen Arbeiten seien bereits im Frühjahr großteils abgeschlossen gewesen, heißt es aus dem Bundesfinanzministerium, seitdem liege der Entwurf bei den Kollegen und in der Abstimmung. "Der Gesetzentwurf lag sehr lange im Justizministerium, die Veröffentlichung wurde mehrere Male verschoben", erklärt Heilmann. In einem Brandbrief an Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) hatten er und andere Unionspolitiker bereits im Februar ein schnelleres Regierungshandeln gefordert. Im Digitalausschuss dränge man "fraktionsübergreifend" darauf, dass der nötige Entwurf endlich vorgelegt werde, hieß es damals.

Viel Arbeit für Juristen

Auf Handelsblatt-Anfrage erklären die zuständigen Ministerien heute offiziell fast gleichlautend: "Wir arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung. Die zuständigen Referate (...) befinden sich im ständigen Austausch über den Inhalt und die Formulierungen des gemeinsamen und sehr komplexen Gesetzent-

wurfs." Und weiter: "Die geplante Regelung wird auf ein kohärentes Regulationssystem abstellen, das auch übergeordneten kapitalmarktrechtlichen Prinzipien wie etwa Technikneutralität Rechnung trägt."

Noch haben die Juristen also Arbeit vor sich. Zuletzt war Liechtenstein mit dem Entwurf eines digitalen Wertrechts vorgeschickt, das das Urkundenerfordernis für bestimmte Finanzinstrumente aufheben sollte. Berlin hat sich nach den bisherigen Planungen dagegen entschieden, eine solche neue Asset-Klasse einzuführen, und will stattdessen bestehende Assets für eine Begebung auf Kryptobasis öffnen. Anleihen sollen dabei nur den Startpunkt bilden. Der Blockchain-Bundesverband hält das für den zukunftssträchtigeren Weg.

Wird es also doch noch was mit dem Gesetzentwurf im Jahr 2020? Die Hoffnung stirbt im politischen Berlin zuletzt. Heilmann mahnt: "Wir müssen das Tempo der Gesetzgebung dem Tempo des digitalen Wandels anpassen."

Kommentar Seite 27

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

So verliert Deutschland in einer weiteren Schlüsseltechnologie den Anschluss. Frank Schäffler FDP-Bundestagsabgeordneter

Abbildung: Bundesfinanzministerium: Regierung erntet Kritik von vielen Seiten.

Abbildung: imago Schöning

Wörter: 1132

Urheberinformation: Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG 2020: Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG ist untersagt. All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.